

GEMEINDE DIETZHÖLZTAL

Orsteile: EWERSBACH · RITTERSHAUSEN · MANDELN · STEINBRÜCKEN



Erklärung:

Mit der Beantragung eines

- Personalausweises** (für Kinder unter 16. Jahren)
- Reisepasses** (für Kinder unter 18 Jahren)
- Kinderreisepasses** (bis Vollendung des 12. Lebensjahres)

für unsere(n) Tochter / Sohn

Nachname:

Vorname:

geb. am :

in:

wohnhaft: , 35716 Dietzhöhlztal

erklären wir uns einverstanden.

Dietzhöhlztal, den

Vater: geb. am:

Unterschrift: _____

Mutter: geb. am:

Unterschrift: _____

Beide Personalausweise oder Reisepässe der Eltern müssen bei Beantragung vorliegen.

Ferner sind Sorgerechtsbeschluss bzw. Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt vorzulegen, wenn die Eltern geschieden oder nicht verheiratet sind.

Die Geburtsurkunde des Kindes (oder das bisherige Ausweisdokument, sofern vorhanden) und ein aktuelles Passbild müssen ebenfalls vorgelegt werden.

Das Kind muss bei der Beantragung generell persönlich anwesend sein und ab 10 Jahren selbst unterschreiben (die Unterschrift ist aber auch schon für jüngere Kinder zulässig).